



Haus & Grund[®]
Eigentümerschutz - Gemeinschaft

Haus & Grund Balingen/Zollernalbkreis e. V., Friedrichstraße 13, 72336 Balingen

An die Mitglieder
von
Haus & Grund Balingen/Zollernalbkreis e. V.

**Haus- und Grundbesitzerverein
Balingen/Zollernalbkreis e. V.**

Friedrichstraße 13
72336 Balingen

Tel.: 07433 210 10 960
Fax: 07433 210 10 969
E-Mail: mail@hausundgrund-balingen.de
www.hausundgrund-balingen.de

Termine nach Vereinbarung

Bankverbindung: Sparkasse Zollernalb
IBAN: DE76 6535 1260 0134 0315 36
BIC: SOLADES1BAL

13. Oktober 2020

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,

unsere alljährliche Mitgliederversammlung steht an, zu der wir Sie hiermit herzlich einladen.

Datum: **Montag, 23. November 2020**

Zeit: **18.00 Uhr**

Ort: **Stadthalle Balingen, Konferenzräume 1, 2 und 3, Hirschbergstr. 38, 72336 Balingen**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Jahresbericht für das abgelaufene Geschäftsjahr 2019
4. Kassenbericht
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Aussprache über die Berichte
7. Entlastung des Vorstands
8. Neuwahl Schriftführer
9. Neuwahl von zwei Kassenprüfern
10. Anträge
11. Sonstiges

Zu Punkt 1:

Aufgrund der Corona-Pandemie können wir den geplanten Vortrag leider nicht anbieten, da wir von Seiten der Stadthalle Auflagen in Bezug auf die maximale Anzahl von Personen für den von uns reservierten Raum haben. Hierzu gleich nachfolgend unter dem Punkt „Wichtige Hinweise“. Wir sind bemüht, den Vortrag im Jahr 2021 nachzuholen.

Zu Punkt 4:

Nachdem der Lastschriftinzug des Mitgliedbeitrags 2019 weder über die DKB noch über die Sparkasse Zollernalb zwischen den Jahren 2019/2020 mit Wertstellung 2019 durchgeführt werden konnte, sind wir im Vorstand so verblieben, dass wir ausnahmsweise den Beitrag 2019 zusammen

mit dem Mitgliedsbeitrag 2020 im Hinblick auf die für den 1. April 2020 geplante Versammlung einziehen werden. Da die Mitgliederversammlung am 1. April 2020 aufgrund der Pandemie jedoch nicht stattfinden konnte und der Vorstand corona- und urlaubsbedingt erst wieder im Oktober 2020 tagen konnte, wird der Einzug der **Mitgliedsbeiträge 2019 und 2020** nunmehr zum 31. Oktober 2020 erfolgen.

Bitte teilen Sie uns, zu Händen der 1. Vorsitzenden Iris Renner, Friedrichstraße 13, 72336 Balingen, schriftlich bis spätestens eingehend am **23. Oktober 2020** mit, sollten sich Ihre Bankdaten geändert haben, um kostenpflichtige Rücklasten zu vermeiden. Unberechtigte Rücklasten werden wir in Rechnung stellen.

Zu Punkt 10:

Anträge von Mitgliedern auf Ergänzungen der Tagesordnung sind bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und mit Gründen versehen beim Vorstand einzureichen, dies bei der 1. Vorsitzenden, Iris Renner, Friedrichstraße 13, 72336 Balingen, damit diese noch in die Tagesordnung aufgenommen werden können (§ 12 Abs. 4 der Satzung).

WICHTIGE HINWEISE

Aufgrund der Corona-Pandemie kann die Versammlung nur unter erheblichen Einschränkungen, die von Seiten der Stadthalle und den Behörden (Corona-VO BaWü) vorgegeben werden, durchgeführt werden. Nach der aktuellen Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus des Landes Baden-Württemberg dürfen Veranstaltungen nur unter bestimmten Auflagen durchgeführt werden. So hat der Verein, der eine Veranstaltung durchführt, die Hygieneanforderungen nach § 4 der Verordnung einzuhalten, zuvor ein Hygienekonzept nach Maßgabe des § 5 der Verordnung zu erstellen und eine Datenverarbeitung nach § 6 der Verordnung durchzuführen. Es gilt zudem ein Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 7 der Verordnung. Bei Durchführung der Veranstaltung sind zuletzt die Arbeitsschutzanforderungen nach § 8 der Verordnung einzuhalten.

Insbesondere gilt:

- Der Zutritt zur Versammlung ist nur gestattet gegen schriftliche Mitteilung von Name, Vorname, Anschrift und soweit vorhanden Telefonnummer zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde. Zu diesem Zweck ist ein **Datenblatt** der Einladung **angeschlossen**, das zur Versammlung ausgefüllt mitzubringen ist.
- Eine Teilnahme ist Personen **nicht gestattet**,
 - die in Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 - die sich innerhalb von 14 Tagen vor der Veranstaltung in einer vom Robert-Koch-Institut bzw. dem Auswärtigen Amt zum Risikogebiet erklärten Region aufgehalten haben und kein behördlich anerkanntes, negatives Testergebnis vorliegt oder

- die typische Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.
- Zugang nur mit eigener Mund-Nase-Bedeckung, die mitzubringen und bereits bei Betreten der Stadthalle durchgängig bis zur Einnahme des Sitzplatzes und ab dessen Verlassen zu tragen ist. Die aufgestellten Stühle dürfen nicht eigenmächtig umgestellt und gesperrte Plätze nicht besetzt werden.
- Achten Sie zu jeder Zeit auf den Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Anwesenden.

Bitte beachten Sie zudem die allgemein geltenden Hygieneregeln:

- regelmäßiges Händewaschen & Desinfizieren
- kein Hände schütteln
- Nies- und Hustenetikette

Weiter weisen wir darauf hin:

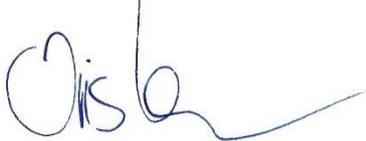
- Es wird keine Bewirtung stattfinden.
- Es wird keine Beratung durchgeführt werden.

Da das derzeitige Hygienekonzept für die reservierten Konferenzräume 1, 2 und 3 der Stadthalle Balingen nach Berücksichtigung des Vorstands und der Helfer lediglich 30 weitere Personen zulässt, ist eine **Anmeldung zur Mitgliederversammlung** zwingend erforderlich. Die Anmeldung hat bis ebenfalls spätestens eingehend am **23. Oktober 2020** bei der 1. Vorsitzenden, Iris Renner, Friedrichstraße 13, 72336 Balingen, schriftlich oder telefonisch zu erfolgen. Wir bitten aufgrund der begrenzten Kapazitäten **pro Mitgliedschaft nur eine Person** anzumelden.

Zuletzt: Die Teilnahme erfolgt – gerade im Hinblick auf das erfahrungsgemäß fortgeschrittene Alter der teilnehmenden Mitglieder – ausdrücklich auf eigenes Risiko. Wegen der heute noch nicht absehbaren Entwicklung hinsichtlich der weiteren Ausbreitung des Coronavirus wird zur Mitgliederversammlung *unter Vorbehalt* eingeladen. Sollte die Veranstaltung zum 23. November 2020 nicht durchführbar sein, werden die Mitglieder, die sich angemeldet haben, entsprechend unterrichtet werden. Im Übrigen erfolgt die Absage über die Homepage des Vereins www.hausundgrund-balingen.de.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und freuen uns auf Ihr Kommen!

Mit herzlichen Grüßen



Iris Renner
1. Vorsitzende

Anlagen

Datenblatt für Anwesenheitsnachweis

Hygiene-Hinweise für Besucher*innen der Stadthalle Balingen